

Ablaufplan

Stadtratssitzung am 21. 09.2011

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße alle Stadratsmitglieder, die Oberbürgermeisterin, die Mitarbeiter der Verwaltung, anwesende Ortsbürgermeister sowie alle Gäste und Vertreter der Presse zu unserer heutigen Tagung und eröffne die heutige 44. Sitzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen.

Zunächst frage ich Sie, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung gibt?

Wenn dies nicht der Fall ist, stelle ich die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Die Protokollantinnen sind heute Ilona Bütow und Kerstin Freudenthal.
Mir wurde mitgeteilt, dass um 18.00 UhrStadträtinnen und Stadträte sowie die Oberbürgermeisterin anwesend sind.
Somit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 7 muss von der Tagesordnung genommen werden, weil bisher keine Bereitschaftserklärung für das ausgeschiedene Stadratsmitglied Herr Matthias Pratsch vorliegt.

Des Weiteren zieht die OB den BA 169-2011(bisheriger TOP 27) von der TO zurück.

Somit ordnen sich alle übrigen Tagesordnungspunkte entsprechend.

Gibt es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung?

Ist dies nicht der Fall, bitte ich um Abstimmung.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.08.2011

Mir liegen bis dato keine schriftlichen und mündlichen Einwände zur Niederschrift vor.

Gibt es Ihrerseits noch Hinweise bzw. Einwände zur Niederschrift?

Ist das nicht der Fall, bitte ich um Bestätigung.

TOP 4

Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse

(erhält die OB als Anlage zum Ablaufplan)

TOP 5

Einwohnerfragestunde

(gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Auszug aus § 13:

Abs. 2:

Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

Abs. 3:

Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Abs. 4:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von drei Wochen – ggf. als Zwischenbescheid erteilt werden muss. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung vom Oberbürgermeister hierüber informiert.

TOP 6

Beschlussantrag 173-2011

Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt das Ausscheiden von Herrn Matthias Pratsch aus dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) förmlich fest.

TOP 7

Beschlussantrag 159-2011

Neuwahl eines Stadtratsmitgliedes als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland"

Dieser Beschlussantrag wurde im Wirtschafts- und Umweltausschuss nicht vorberaten.

siehe Anlage 1 – Ablauf zum Wahlverfahren

Antragsinhalt:

Der bisherige Verbandsvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“, Herr Dr. Holger Welsch, hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Eine Neuwahl ist erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt auf Grundlage der ihm in der Verbandssatzung eingeräumten Rechte, anstelle des Stadtrates Herrn Dr. Welsch, folgendes Ratsmitglied als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“:

Herrn/Frau

TOP 8

Beschlussantrag 157-2011

Mitgliedschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) ab dem 01.01.2012.

TOP 9

Beschlussantrag 125-2011

Freihaltung der Grundstücke zwischen dem Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit

Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die Oberbürgermeisterin

Es liegt hierzu ein Änderungsantrag von der CDU-Fraktion vor. Dieser wurde im Mandatos eingestellt und an die Stadträte ohne Mandatos-Zugang (Papierempfänger) bereits versendet.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

- 1.1. für die Freihaltung der Grundstücke zwischen Uferweg und dem Ufer der Goitzsche gemäß Ufervertrag für eine öffentliche Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen,
- 1.2. dafür zu sorgen, dass alle bisher errichteten Einfriedungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zurückzubauen sind. Davon ausgenommen sind Einfriedungen, die gemäß Einzelfallentscheidung des Stadtrates bestätigt sind oder werden,
- 1.3. als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien dafür so sorgen, dass die vorstehenden Bestimmungen gemäß Ufervertrag in den Grundstücksverträgen als bindend aufgenommen werden,
- 1.4. Abstimmungen mit den Anrainerkommunen der Goitzsche und sonstigen Beteiligten (bspw. Eigentümer, Zweckverband) mit der Zielstellung zu führen, dass die vorstehenden Regelungen in gleicher Weise umgesetzt werden.
2. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die gewählten oder bestimmten Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien (Aufsichtsrat, Zweckverband).

TOP 10

Ich schlage vor, die Beschlussanträge 128-2011, 129-2011, 130-2011, 131-2011 und 132-2011 zusammen zu beraten. Gibt es dazu Einwände?

Beschlussantrag 128-2011

Satzungen über Örtliche Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen im Ortsteil Wolfen – Abwägungsbeschluss

Ich bitte um Ihr Votum, dass eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann.
Ist ein Stadtrat gegen diese Verfahrensweise?

Es darf kein Stadtrat widersprechen.

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

siehe Anlage

2. Das Abwägungsergebnis ist in die Satzungen einzuarbeiten.

3. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.

4. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

TOP 11

Beschlussantrag 129-2011

Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung „Zentrum“ im Ortsteil Wolfen.

TOP 12

Beschlussantrag 130-2011

Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung „Am Wasserturm“

im Ortsteil Wolfen.

TOP 13

Beschlussantrag 131-2011

Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen „Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße“ im Ortsteil Wolfen.

TOP 14

Beschlussantrag 132-2011

Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen.

TOP 15

Beschlussantrag 137-2011

Abschnittsbildung Beethovenstraße, OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Ausbaus der Beethovenstraße im OT Wolfen die Bildung von zwei Abschnitten im Sinne des § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfen:

1. Abschnitt: Beethovenstraße von Mozartstr. bis Richard-Wagner-Str.
2. Abschnitt: Beethovenstraße von Richard-Wagner-Str. bis westliche Bachstr.

TOP 16

Ich schlage vor, die Beschlussanträge 122-2011 und 123-2011 zusammen zu beraten. Gibt es dazu Einwände?

Beschlussantrag 122-2011

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den öffentlichen Auslegungen

Ich bitte um Ihr Votum, dass eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann.
Ist ein Stadtrat gegen diese Verfahrensweise?
Es darf kein Stadtrat widersprechen.

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und den öffentlichen Auslegungen mit folgendem Ergebnis geprüft:
siehe Anlage
2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

TOP 17

Beschlussantrag 123-2011

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld.

hier: Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Seite 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" des Ortsteiles Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung / Teil A mit den Textlichen Festsetzungen /Teil B (Anlage 1) als Satzung.
2. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft.

TOP 18

Ich schlage vor, die Beschlussanträge 149-2011, 151-2011 und 152-2011 zusammen zu beraten. Gibt es dazu Einwände?

Beschlussantrag 149-2011

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen

Ich bitte um Ihr Votum, dass eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann. Ist ein Stadtrat gegen diese Verfahrensweise?

Es darf kein Stadtrat widersprechen.

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

s. Anlage
2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
4. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

TOP 19

Beschlussantrag 151-2011

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Satzungsbeschluss

In der Sitzung des OR Bitterfeld wurde festgestellt, dass in der Anlage 2, S. 14, in Pkt. 4. im letzten Satz zu „Bitterfeld- **Wolfen** “ ergänzt werden muss.

Ich bitte um eine handschriftliche Änderung.

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg -

landseitig" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F. vom 25.08.2011 nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO-LSA als Satzung.

2. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

TOP 20

Beschlussantrag 150-2011

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen

Ich bitte um Ihr Votum, dass eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann. Ist ein Stadtrat gegen diese Verfahrensweise?

Es darf kein Stadtrat widersprechen.

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

s. Anlage
2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.
4. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

TOP 21

Beschlussantrag 152-2011

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Satzungsbeschluss

In der Sitzung des OR Bitterfeld wurde festgestellt, dass in der Anlage 2, S. 13, in Pkt. 4. im letzten Satz zu „Bitterfeld- **Wolfen** “ ergänzt werden muss. Ich bitte um eine handschriftliche Änderung.

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F. vom 25.08.2011 nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO-LSA als Satzung.
2. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

TOP 22

Beschlussantrag 153-2011

Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung des Planentwurfs

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen billigt den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 06-2010ho“Photovoltaik Freiheit IV” gem. Anlagen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.

TOP 23

Beschlussantrag 138-2011

Aufhebung der Beschlüsse 327-2010 - Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB GmbH an die Vetter GmbH - und 328-2010 - Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVA GmbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Beschlüsse 327-2010 – Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH – und 328-2010 – Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH (RVA) – aufzuheben.

TOP 24**Beschlussantrag 147-2011****Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 07-2011bo
"Siebenhausen"****Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen" gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch.

TOP 25**Beschlussantrag 160-2011****Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Umsetzung des Beschlusses 325-2010**

Es liegt eine Änderung der CDU-Fraktion vom 20.09.2011 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion (vom 14.09.2011) vor.

Dieser wurde im Mandatos eingestellt, liegt aber allen Stadträten auch als Tischvorlage vor.

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen die bisherigen Gesellschaften

- Bitterfelder Qualifizierungs- u. Projektierungsgesellschaft mbH (BQP)
- Ökologische Sanierungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH (ÖSEG)
- Entwicklungs-, Betreiber- u. Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH (EBV)
- Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)
- IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 zu einer neuen Gesellschaft zu vereinen.

Der Name der neuen Firma lautet „Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH“ (STEG).

TOP 26**Beschlussantrag 181-2011****Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52950.40011
Bewirtschaftungsleistungen des EB Stadthof Bitterfeld-Wolfen****Antragsinhalt:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 97 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 67.000,00 EUR für das USK 52950.40011 Bewirtschaftungsleistungen EB Stadthof zur Realisierung dringender und unabweisbarer Arbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen im Zuge der Gefahrenabwehr. Die Bereitstellung der Deckungsmittel erfolgt durch Minderausgaben in diversen USK im Budget 42.

TOP 27

Mitteilungen, Berichte, Anfragen

Zunächst:

- aus den Ausschüssen
- aus den Zweckverbänden

Information des Stadtratsvorsitzenden:

Die nächste reguläre Stadtratssitzung findet am Mittwoch, dem 19.10.2011 statt.

Einreichungsfrist für die nächste Sitzung des Stadtrates:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung sind in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates alle Anträge aufzunehmen, die dem Vorsitzenden bis spätestens vierzehn Tage vor der Sitzung vorliegen.

Gremium	Sitzungsdatum	letzter Tag der Einreichungsfrist
Stadtrat	19.10.2011	04.10.2011

Handelt es sich um Beschlussanträge, die entsprechend den Regelungen in § 5 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung durch den Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten sind, ist für die Einreichungsfrist das Datum der HFA-Sitzung maßgebend:

Gremium	Sitzungsdatum	letzter Tag der Einreichungsfrist
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2011	28.09.2011

TOP 28

Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 29

Mitteilungen , Berichte

Zunächst:

- aus den Ausschüssen
- aus den Zweckverbänden

TOP 30**Beschlussantrag 135-2011****Fernwärme-Konzessionsvertrag für den Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen****Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des Fernwärme-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH bis zum 31.12.2024 gemäß Anlage.

TOP 31**Beschlussantrag 168-2011****Neubau KITA "Traumzauberbaum"; OT Bitterfeld - Los Rohbauarbeiten****Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Leistungen Los Rohbauarbeiten Neubau KITA "Traumzauberbaum"; OT Bitterfeld an Fa. Blaschke Bau GmbH für eine Auftragshöhe von 528.135,65€

TOP 32**Anfragen****TOP 33****Schließung des nicht öffentlichen Teils**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind nun am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre konstruktive Mitarbeit und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.
Bis zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates am 19.10.2011.